

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 21. Juli.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 1½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht mehr vertragen, sondern nach ihren Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, welche die Ohren figeln. 1. Timothy. 4, 3.

Hirtenbrief

des hochw. Joseph Dthmar, Fürstbischofs von Seckau, Bisthumsverwesers von Leoben und Abtes der heiligen Jungfrau Maria von Monostira ober Comorn, an die gesammte Geistlichkeit der Kirchensprengel von Seckau und Leoben, erlassen bei Gelegenheit seines Amtsantrittes.

Kostbar ist jede Seele vor dem Herrn, denn sie ist erlöst durch das Blut des Sohnes Gottes. Wer auch nur berufen ist, für das Seelenheil eines einzigen seiner Mitmenschen Sorge zu tragen, dem ist eine schwere Last der Verantwortlichkeit auferlegt, und in dem weiten Bereiche der Kirchensprengel, deren Leitung ich heute übernehme, wohnen mehr als acht Hunderttausende, über deren ewiges Heil der Allschauende, Allgerechte einst Rechenschaft von mir verlangen wird. Nimmer hätte ich es wagen dürfen, die Bürde solcher Pflichten auf meine Schultern zu nehmen, wenn ich nicht mit Vertrauen auf Euch blickte, gottgeweihte Brüder, Mitgenossen des himmlischen Berufes (Hebr. 3, 1), welche Gott mir zu Theilnehmern und Gehilfen meines Hirtenamtes geordnet hat.

Der Heiland sprach zu seinen Aposteln und Jüngern: „Folget mir nach!“ und sie folgten ihm nach. Auch an uns ist dieser göttliche Ruf ergangen; zwar nicht in Lauten, die das Ohr berühren, aber durch die heilige und mächtige Mahnung, welche sich im Gewissen kund giebt; und auch wir haben verheissen, ihm nachzufolgen, und Alles,

was wir sind und haben, dem Dienste Gottes und der Verbreitung seines Reiches zu widmen. Wir sind eingetreten unter die Jünger Christi, und der Geist, welcher die Jünger Christi beseelte, waltete rein und ungetrübt in unserer Brust! Der Herr ist mein Antheil und das mir zugefallene Loos! Dieß sei der Wahlspruch des Begnadigten, welchen der Herr durch die Priesterweihe seinem besondern Dienste geheiligt hat. Es ist uns eine Macht verliehen, deren volle, wunderbare Größe wir erst jenseits in dem Lande des Schauens erkennen werden. Wir thun, wie Christus unser Herr und Meister beim letzten Abendmahle that, und durch unseres Wortes wundervolle Macht ist, wo vorher Brod und Wein war, der Sohn des Allerhöchsten als wahrer Gott und wahrer Mensch gegenwärtig. Wir erneuern das Opfer, welches auf Golgatha die Welt gerettet hat. Wir entbinden im Namen Gottes und durch Gottes Kraft die Gläubigen von den Sünden, welche sie mit der Gestinnung wahrer Reue bekennen. Darum geziemt es sich, daß wir das Haupt emporheben aus den Fluthen der zeitlichen Wünsche und Befürchtungen, und mit dem Herzen bei ihm wohnen, der unser Vater ist, und unser Antheil sein will in Ewigkeit!

Die Liebe Gottes ist eine Flamme, welche himmelan strebet, aber ihr Widerschein erleuchtet die Erde. Ueberall, wo sie erscheint, auch im engsten Kreise, streut sie eine Fülle von Wohlthaten aus; doch wenn sie in der Brust des Priesters lebet, so verbreitet sie ihre Segnungen über ganze Gemeinden, und wahrlich! es thut der Erde noth, daß

der Strahl des Himmels mächtig leuchte in ihren Finsternissen; denn mächtig, wie niemals, dringen die Geister des Verderbens heran, und wollen das arme, zerrissene Menschenherz zur Beute haben. Das Evangelium, welches, voll von der Weisheit des Herrn, mit wenig Worten viel zu sagen pflegt, stellt uns am heutigen Tage den Seelsorger, welcher ein treuer Nachfolger Jesu ist, unter dem Bilde des guten Hirten dar. Der gute Hirt hat zwar der Sache nach stets dieselbe Aufgabe zu erfüllen, er soll die Heerde weiden und tränken, er soll sie behüten, daß sie sich nicht zerstreue und verire, er soll sie beschützen, damit weder der listig heranschleichende Dieb, noch der gierige Zahn des Wolfes ihr zu Schaden vermöge. Aber manchmal ist es ihm vergönnt, auf sonnigem Hügel zu ruhen, und die Heerde mit dem Rufe seiner Stimme und den Lauten des Hirtenrohres zu lenken; manchmal muß er dem abirrenden Schafe durch Sumpf und Dornengebüsch nachhelfen, und den Dieb verschrecken, und den Wolf bekämpfen. So ergeht es auch dem Seelsorger. Es giebt Zeiten, wo es ihm vergönnt ist, den Seinigen in Frieden und ungestörter Freudigkeit das Brod des Lebens zu brechen; es giebt Zeiten, in welchen er alle Kraft des Glaubens, allen Muth des Mannes aufbieten muß, um den Gefahren, welche wider seine Pflichten hereinkommen, die Spitze zu bieten. Solch eine Zeit ist gekommen. „Es ist nothwendig,“ spricht der Heiland, „daß Aergernisse kommen; aber wehe dem Menschen, durch welchen das Aergerniß kommt! (Matth. 18, 7.) Es wäre ihm besser, man bände ihm einen Mühlstein um den Hals und versenkte ihn in die Tiefen des Meeres!“ (Matth. 18, 6.) Da Gott den Menschen frei erschaffen wollte, so kann er auch nicht hindern wollen, daß er die ihm geschenkte Freiheit zur Sünde mißbrauche; da dieses Leben die Zeit der Prüfung ist und niemand gekrönt wird, der nicht nach dem Gesetze gekämpft hat, so läßt der Herr zu, daß wir nicht nur durch die aufdämmernden Begierden unseres Herzens, sondern auch durch die Worte und Beispiele anderer zu Irrthum und Sünde hingelockt werden. Der Glaube ist die Vorbedingung der Liebe, welche sich auf ihn wie das Haus auf die Grundfeste stüzet, und die Kirche ist die von Gott gesezte Hüterin des Glaubens, welcher, von ihr losgetrennt, in menschliches Meinen und Wähnen zersplittert. Aber auch die Reinigkeit des Glaubens, aber auch das Vertrauen auf die Kirche kann nicht ohne Kampf bewahrt werden, denn seit das Christenthum auf der Erde erschien, erhoben sich Lehrer des Irrwahnens, Boten der Zwietracht, welche, von Leidenschaft und Eigendünkel befhört, wider die Reinigkeit des Glaubens ankämpften, oder das Vertrauen auf die Kirche zu erschüttern suchten, und in engern oder weitern Kreisen Anklang fanden. Kaum hatte Konstantin das Schwert hinweggenommen,

welches mordgierig über dem Haupte der Christen schwebte, als in Arius bereits ein Irrlehrer auftrat, dessen Behauptungen in folgerechter Entwicklung den christlichen Glauben zerstört, und bloß einen hohlen, flachen Deismus übrig gelassen hätten. Allein die Zeit, zu welcher der Eingeborne vom Vater, umgeben von den Zeugnissen seiner göttlichen Macht, auf Erden gewandelt hatte, stand noch allzu nahe. Die Lehre des Arius wurde niemals bis zu ihren letzten Folgerungen fortgeführt, und nach schweren, doch siegreichen Kämpfen zerfloß das ganze Truggebilde. Hierauf bewegte der Irrthum ein volles Jahrtausend hindurch sich inner gewissen Schranken. Aber im fünfzehnten Jahrhunderte entwickelte sich im Schooße Italiens eine geistige Gährung, welche unter dem Einflusse der hochgestiegenen Unsittlichkeit in das innerste Leben des Glaubens eingriff; die Entkräftung der heiligsten Ueberzeugungen machte so erschreckende Fortschritte, daß das fünfte Konzilium von Lateran sich genöthigt sah, wider jene, welche die Unsterblichkeit läugneten, seine Stimme zu erheben. Diese drohende Bewegung wurde durch die furchtbaren Stürme gehemmt, welche die Reformation über halb Europa brachte, denn die Leidenschaften, wie die religiösen Interessen wurden auf einen neuen Kampfplatz gerufen; der Glaube der treugebliebenen Katholiken erstarkte in Mitte des Abfalles und der Verfolgung, und die Protestanten der ersten Zeit hielten an jenen Wahrheiten, welche vor den Augen ihrer Meister Gnade gefunden hatten, mit voller Entschiedenheit fest. Doch als die Spannung nachließ, ward es deutlich, daß die Lehre, welche Gottes gnadenreiche Offenbarung dem Wähnen des Einzelnen unterordnete, den Glauben und Alles, was auf den Glauben sich stüzet, langsam aber sicher untergraben hatte. England war es, wo neben dem schwärmerischen Puritaner der kalte Unglaube höhrend das Haupt erhob, und es begann eine Reihe von Schriftstellern, welche die Religion zum Menschenwerke, das Christenthum zur Fabel herabwürdigten, und den Sohn des lebendigen Gottes mit Mohamed in dieselbe Reihe setzten. England ermannte sich, die sittliche Kraft, die Ehrfurcht vor dem Heiligen kräftigten sich wieder, und machten den Bau einer freien Verfassung möglich, welche sogar dem vulkanischen Jahre 1848 siegreich widerstand. Aber in Frankreich bewährte sich, was der Geist Gottes durch David sagt: „Der Gottlose spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott!“ Die höheren Stände waren in den Pfuhl der Unsittlichkeit versunken, das heilige Schamgefühl, die zarte Scheu vor dem Laster ward als Lächerlichkeit, als altväterische Thorheit verspottet: darum saugte man begierig Lehren ein, welche die höchst unbequeme Erinnerung an Gott den Herrn und sein Gericht in Schlummer wiegten. Voltaire trat auf, und mischte aus der neuen Weisheit, die er in England erlernt, mit blendender Ober-

flüchlichkeit einen Taumelkessel, welchen Frankreich mit begierigen Zügen schlürfte; aber nicht Frankreich allein! bis an die Ufer der Newa wurde Voltaire als der Vater eines neuen Jahrhunderts begrüßt, als der Befreier des Menschengeschlechtes vom Joch des Aberglaubens gefeiert! Man träumte von nichts Geringerem, als von schneller und vollständiger Zerstörung des Christenthums. Die Partei, welche sich um dieß Banner scharte, nahm den entehrten Namen des Philosophen gebieterisch für sich in Anspruch, und brandmarkte Jeden, welcher wider ihre Thorheiten und Frevel die Stimme zu erheben wagte, als Dummling oder Fanatiker. Aber die Hand, welche an den Säulen des Altars rüttelte, zauderte nicht, auch dem Throne Krieg anzukünden, und Einer von Voltaires emsigsten Waffenträgern seufzte: „Wann werd' ich den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erdroffelt sehen?“ Die Zahl Derer, welche in diesem Geiste lehrten und schrieben, schwoll mit reißender Schnelligkeit an, und es war billig, daß das Land, welches sie geboren und gepflegt hatte, die erste und furchtbarste Saat des bösen Saamens erndete. Der Thron der Sitten sank in Trümmer, die menschliche Natur wurde zur Hyäne und die Buhdirne zur Göttin der Vernunft; selbst die frechsten Lehrer des Unglaubens und des Aufruhrs entsetzten sich vor der gräßlichsten Folgerichtigkeit, womit ein blutberauschtes Volk ihr Wort zur That machte. Diese Fiebergluth ermattete, diese widernatürlichen Gräuelpredigten waren Gespenster, die auf Erden keine bleibende Herberge finden konnten; die krampfhafteste Aufregung vertobte in glänzenden, doch bestandlosen Thaten der Eroberung. Dann folgte eine kurze, dumpfe Ruhe, nicht unähnlich dem Schlafe des Kranken, und endlich gebar die Revolution ihr jüngstes Kind, den Kommunismus, welcher, mit der Gottesläugnung zum Bruderbunde vereinigt, jede göttliche und menschliche Ordnung befehdet.

In Frankreich keimte die giftige Pflanze des Unglaubens aus dem Sumpfe der Unsittlichkeit hervor. In Deutschland wirkte vorerst der geistige Einfluß des Nachbarlandes. Das Frankreich Ludwig des Fünfzehnten wurde von den Vornehmen und Reichen nur zu häufig nicht bloß in seinen Morden, sondern auch in seinen Ausschweifungen und Gotteslästerungen nachgeahmt. Aber zu den Einwirkungen der Fremde gesellte sich der Geist des Zweifels und des Unglaubens, welchen der Protestantismus auch hier in naturgemäßer Entwicklung hervorgerufen hatte. Die Philosophie suchte auf den Trümmern des Christenthums eine sogenannte Vernunftreligion zu begründen, und wurde für Alle, welche durch eine einseitige mißbrauchte Bildung der christlichen Wahrheit entfremdet waren, eine geistige Macht. Kant behielt den Glauben an Gott und Unsterblichkeit bei, nahm auch die christliche Sittenlehre so ziemlich in sein System

berüber. Dieß Alles wurde für Forderung der praktischen Vernunft erklärt und auf's Feierlichste versichert, man könne nichts davon läugnen, ohne mit seiner eigenen Vernunft in Widerspruch zu gerathen. Wenige Jahre später meinte bereits Fichte, Gott sei überflüssig, man könne sich mit einer moralischen Weltordnung begnügen. Dann riß Schelling durch sein geistreiches Spiel mit der Identität des Idealen und Realen alle Begriffe, welche für menschliche Erkenntniß maßgebend sind, von ihrer Wurzel der Wahrnehmung los, und Hegel stellte endlich als die Summe aller Weisheit den Satz auf, daß das unpersönliche Denken Alles in Allem sei. Hegels Lehre hebt Gott und Unsterblichkeit auf, und dieß haben seine Anhänger längst eingestanden. Hegels Lehre zerstört die Grundlagen des Sittengesetzes, und dieß einzugesehen schämen seine Anhänger sich noch. Hegels Lehre hat aber auch die hochgepriesene Philosophie um Macht und Einfluß gebracht, und auf die demüthige Rolle beschränkt, den Meinungen und Gelüsten des Tages durch ihre Redensarten einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben. Da man durch dieß hohle Wortgepränge von jedem beliebigen Satze beweisen kann, daß er gerade so vernünftig ist, als die Hegelsche Philosophie selbst, so machte ein und dasselbe System anfänglich dem Christenthume einige Höflichkeitsbezeugungen, stempelte dann den preußischen Staat zum Ideale der Vernünftigkeit, und predigte endlich die Zerstörung aller und jeder Religion, die Umwälzung, die Republik unter gehorsamsten Lobpreisungen für den großen, edeln Robespierre. (Schluß folgt.)

Das Institut zu Baldegg.

V.

An das Statthalteramt Hochdorf.

Hochgeachteter Herr Amtsstatthalter!

Auf die mir von Seite des Statthalteramtes unterm 18. Dezember abhin zugegangene Anfrage über die Verhältnisse der armen Dienst- und Lehrschwestern in dem weiblichen Arbeits-Erziehungs-Institute zu Baldegg beehle ich mich, den verlangten Aufschluß zu geben und die gestellten Fragen gehörig zu beantworten.

a) Zu welchem Zwecke wurde das Institut gegründet?

Das Institut hat im Jahre 1830 den Anfang genommen, und wurde zu dem Zwecke gegründet, um den Töchtern des Landvolkes, besonders der mittlern und ärmern Klasse, eine Anstalt zu bereiten, daß sie in allen häuslichen und ländlichen Arbeiten, als im Spinnen, Weben, Stricken und Nähen zu Verfertigung aller Gattungen weiblicher Kleidungsstücke, im Kochen, Backen, Waschen, Glätten, Melken,

Gartenbau und andern ländlichen Arbeiten angeleitet, und nebenbei im Lesen, Schreiben, Rechnen, Briefsetzen, und im Katechismus fortbildenden Unterricht erhalten möchten.

Den 15. Wintermonat 1832 hat der Kleine Rath einen Untersuch bemeldeter Anstalt angeordnet, und den 31. Christmonat g. J. haben die Herren Staatsrath Dr. Steiger und Oberlehrer Rietschi in Baldegg die Visitation vorgenommen, auf deren Bericht die Anerkennung bemeldeten Erziehungsinstitutes von Seite des Kleinen Rathes vermittels Protokollauszuges vom 22. März 1833 ausgesprochen wurde.

Diesem folgte unterm 21. April 1834 von Seite des Erziehungs Rathes an den Unterzeichneten ein belobendes und aufmunterndes Schreiben, für Erhaltung und Fortbildung bemeldeter Anstalt Sorge zu tragen.

b) Wo kommen die Mittel dazu her? und c) aus welchen Quellen?

1. Aus dem Erwerb von den Handarbeiten und Lehrstellen auf Schulen.
2. Aus dem Ertrag der Bebauung des Lehengutes.
3. Aus dem Kostgeld der Kosttöchter.
4. Aus freiwilligen Beiträgen und Liebesgaben von unterschiedlichen stillen Gutthätern des Hilfsvereins.
5. Aus den Zinsen von dem allfälligen Kapitalvermögen, welches die Schwestern besitzen, und ihnen unter Vormundschaft gestellt und verwaltet wird in ihrer Heimathsgemeinde.

d. Was leistet dasselbe namentlich in wissenschaftlicher Beziehung oder sonst zum Nutzen des Allgemeinen?

Seit dem Bestehen des Institutes sind bis dato 212 Kosttöchter ein- und ausgetreten, die nach dem vorgesezten Ziel in häuslichen und ländlichen Arbeiten angeleitet wurden, wie auch regelmäßigen Schulunterricht am Dienstag und Donnerstag in der Woche, wie an Sonn- und Feiertagen erhalten haben.

Dann sind von 1842 bis 1847 neun junge Schwestern zum gesetzlichen Examen nach St. Urban gestellt worden, welche die Kompetenzfähigkeit für Gemeindeschulen erworben; davon sind zwei im Institut angestellt, zwei haben seit drei Jahren die Mädchenschule in Hochdorf, verbunden mit Unterricht in weiblichen Arbeiten, im Stricken und Nähen, gehalten, zwei sind voriges Jahr für die Mädchenschule und Arbeitsschule in Root angestellt worden, und zwei andere sind aus der Genossenschaft der armen Schwestern wieder ausgetreten und entlassen, und eine ist zur Herstellung ihrer Gesundheit einweilen zu ihren Eltern heimgekehrt.

Was die Schwestern in der Schule zu Hochdorf und zu Root geleistet, ist nicht an mir zu beurtheilen, und ich will dieses Urtheil den Hausmüttern und den Schulbehörden über-

lassen; was mich anbetrifft, so bin ich mit ihren Leistungen zufrieden.

e) Ist es ein für sich bestehendes Institut, oder eine Filiale eines bestehenden Ordens?

Es ist ein für sich bestehendes Institut, und keine Filiale eines bestehenden Ordens. In Hinsicht des Grundbesitzes, als Privateigenthum Schloß Baldegg und dazu gehörige Liegenschaft, sind die armen Schwestern abhängige Dienstleute von der Direktion des Hilfsvereins, und in Hinsicht auf religiöse geistliche Leitung und Ordnung stehen sie unter dem hochw. Bischof von Basel, der den Unterzeichneten als Direktor bestätigt hat. Die bisher in die Genossenschaft aufgenommenen Töchter sind aus den Kantonen Luzern und Zug und werden nur mit Zustimmung der Eltern, nächsten Anverwandten und Vormünder durch Unterzeichnung eines Vertrags aufgenommen; sie müssen einen ordentlichen Heimathschein mitbringen und hinterlegen, und können Vertragsgemäß auf heilige Lichtmess und Margarethen im Dienste ein- und austreten und entlassen werden, wie andere Dienstboten.

f) Was für einen Namen führt das Institut?

Man hat ihm den Titel gegeben: „Die armen Dienst- und Lehrschwestern von der göttlichen Vorsicht in dem Arbeits-Erziehungsinstitut bei St. Jost zu Baldegg.“

Da ich die vorgelegten Fragen nur kurz beantworten konnte, so erlaube ich mir die Behörden auf die vielseitigen Berichte aufmerksam zu machen, welche in Betreff des bemeldeten Institutes dem Erziehungs Rathes seit 17 Jahren eingereicht wurden, und die im Archiv desselben sich vorfinden müssen. Zudem bin ich bereit, jeden verlangten Aufschluß zu geben, und den Behörden auch den statuarischen Dienstvertrag zwischen dem Direktor und den armen Schwestern abermals vorzulegen.

Genehmigen Sie, Tit., die Ausdrücke meiner schuldigen Hochachtung, mit der ich geharre.

Hochdorf, den 20. Christmonat 1847.

Ihr bereitwilliger

J. L. Blum, Kaplan und Direktor.

Wir Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern. In Folge Untersuchs über Bestand, Leitung, Zweck und Verbindungen des Töchter-Institutes zu Baldegg, woraus sich ergibt:

- a) Daß ein weder in seinem Personal, noch in seinem bisherigen Wirkungskreise bekannter Verein im Besitze des Schloßgutes zu Baldegg ist und die dortige Anstalt unter sich hat;
- b) Daß das Institut zu Baldegg zwar unter der Direktion des Herrn Kaplan Blum von Hochdorf, die innere Leitung und Besorgung aber seit dem Herbst

1841 unter „Schwestern“ steht, die aus der Anstalt der Soeurs de la Providence in Ribeauviller im Elsaß hervorgegangen, welche Anstalt in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den jesuitischen Verbindungen steht;

- e) daß die Anstalt selbst den Namen der armen Lehr- und Dienstschwester von der göttlichen Borsicht bei St. Jost in Baldegg trägt, die Lehrschwester in dem Habit dieser Schwestern gekleidet erscheinen, und somit durch dieses Abzeichen sowohl als durch die Einrichtungen des Institutes überhaupt als Angehörige eines Ordens erscheinen, während doch nie eine gesetzliche Bewilligung weder von Seite der Kirche noch des Staates zur Einführung eines Ordens in Baldegg erteilt, sondern vielmehr einer solchen Einführung entgegengetreten wurde und mehrere derselben bereits als Lehrerinnen an Gemeindegymnasien seit Winters Anfang 1844 abgefendet worden,

Auf an uns von dem Erziehungsrathe eingereichten Bericht

Haben

In Betrachtung:

1. Daß besagtes Institut in Baldegg, ohne alle obrigkeitliche Bewilligung, nach und nach als eine Art von Kloster ins Leben getreten ist. 2. Daß, nachdem durch Dekrete der provisorischen Regierung vom 2. Dezember 1847 und des Großen Rathes vom 21. Dezember 1847 der Jesuitenorden und die ihm affiliirten Orden, als namentlich: die Ursulinerinnen zu Maria-Hülfi und die Schwestern der Borsehung zu Luzern und Sursee aus dem Kanton für immer ausgewiesen wurden, und selbst der § 3 der durch das Volk angenommenen Verfassung die Jesuiten und ihre affiliirten Orden auf dem Gebiete des Kantons verbietet, eine Anstalt unter der Leitung der „Schwestern der Borsehung“ als dem Jesuitenorden affiliirt, nicht bestehen kann. 3. Daß, wenn auch eine gehörig geleitete Anstalt zur Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend für ihren künftigen häuslichen Beruf nur von wohlthätigem Einfluß sein könnte, die Richtung der Anstalt zu Baldegg seit Stellung derselben unter die Leitung der Schwestern der Borsehung aber nicht hinlängliche Gewähr weder für wahrhaft christkatholische Erziehung noch für eine unsern bürgerlichen Verhältnissen angemessene und erspriessliche Bildung für den weiblichen Beruf darbietet;

in Anwendung der bereits angeführten Dekrete, der §§ 3 und 36 der Staatsverfassung so wie des § 28 des Erziehungsgesetzes

beschlossen:

1. Die Anstalt der Lehr- und Dienstschwester von der

göttlichen Borsicht in dem Institut zu St. Jost in Baldegg, wie weit dieselbe Beziehung zum Orden der Schwestern der Borsehung hat, ist aufgehoben.

2. Die Anstalt als Arbeits- und Erziehungsanstalt für Töchter, sofern sie als solche fortgeführt werden will, hat unter Aufsicht des Erziehungs Rathes zu stehen, der in dieser Beziehung das Nähere zu verfügen hat.
3. Gegenwärtiger Beschluß ist dem Direktor der Anstalt, hochw. Herrn Kaplan J. L. Blum in Hochdorf und dem Herrn Pfarrer zu Hochdorf, sowie dem Erziehungsrathe behufs der Vollziehung zuzufertigen.

Beschlossen, Luzern, den 3. Mai 1848.

Der Schultzeiß:

J. Kopp.

Namens des Regierungsrathes:

Der Staatschreiber.

Für denselben

der Rathschreiber:

L. Amrhyn.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aus der Nr. 25 des „Unabhängigen“, welcher das Organ des schweizerischen Sozialistenvereins ist, geht hervor: 1. daß das leitende Komite dieses Vereins in Bern ist; 2. daß er in der Schweiz 76 im Stillen gebildete Sektionen zählt; 3. daß er seine Weisungen von den Muttervereinen in Paris erhält.

— Genf. Die Radikalen sind über die Einnahme Roms durch die Franzosen ganz erbittert, und die konservativen Protestanten bleiben nicht hinter ihnen zurück. Sie haben aber auch einen eigenen Grund des Verdrusses; ist ja aufs neue einer ihrer Pastoren mit der Prophezeiung aus der Offenbarung Johannes angestochen gekommen, daß das Jahr 1849 das letzte der Existenz des „großen Thieres“ sein werde!

— Luzern. Am 11. Julius gingen aus allen Gegenden des Kantons bei Tausend Wallfahrer nach Maria-Einsiedeln; drei (Morgens 5 und halb 7 Uhr) abgehende Dampfschiffe waren mit Solchen angefüllt, um sie nach Brunnen zu bringen.

— Am 23. Heumonath, am Montag nach hl. Magdalenatag, wird in der Pfarrkirche zu Hochdorf die Jahrestfeier für den am 20. Heumonath 1845 ermordeten Rathsherrn Joseph Leu von Unterebersoll sel. gehalten.

— Eschenbach. Sonntag den 8. Julius hätte die Kirchgemeinde, die zahlreich versammelt war, zur Wahl eines neuen Kaplans schreiten sollen. Zwei Geistliche hatten

sich hiefür gemeldet, Herr Pfarrer Winkler in Pfaffnau und Herr Vikar Schmid in Greppen. Die Regierung strich aber Erstern auf dem Bewerberverzeichnisse und so war nur noch ein Kandidat. Die Gemeinde wurde angewiesen, an diesem Tage Wahlversammlung zu halten, und der „Souveräne“ Kollator mußte sich fügen. Der Kandidat der Regierung (Herr Schmid) wurde nicht genehm gehalten, da demselben bei der Abstimmung 57 Stimmen fehlten.

— Die Pfarrpründe Sursee ist zur neuen Besetzung ausgeschrieben. Laut Bekanntmachung des Regierungsrathes geht die Besetzung der Pründe von der „Korporationsgüterverwaltung“ aus, was auffallend scheint, da bisher die „Korporationsgemeinde“ wählte.

— St. Gallen. Das St. Galler-Volk hat sich mit einer nicht unbedeutenden Mehrheit gegen die Verfassungsrevision ausgesprochen. Die Katholiken dürfen sich darüber freuen. Was die Radikalen mit einer Verfassungsänderung beabsichtigten, hatten ihre Organe deutlich ausgesprochen: Die konfessionellen Angelegenheiten, die seit 35 Jahren jeder Religionstheil gesondert durch eigene Behörden besorgte, sollten von nun an unter eine radikale Behörde kommen; eine andere Eintheilung der Bezirke sollte stattfinden, damit die Katholischgesinnten es nirgends zu einer Mehrheit bringen könnten; das katholische Konfessionsgut sollte in die Staatskasse gebracht und gleichmäßig für den reformirten Theil verwendet werden u. s. w. — Das radikale Blatt, der „St. Galler-Vote“ erschien wegen des Mißlingens des Revisionsprojektes in schwarzer Umrandung und schrieb: „Der Liberalismus steht mit der Verfassungsrevision geschlagen da — der Rothstrumpf dagegen jubelt hell auf, und er hat Grund dazu.“

— Schwyz. Der Hochw. Bischof von Chur langte am 7. in Einsiedeln an. Am 9. wurden bei 1,000 Kinder aus den Gemeinden Einsiedeln, Iberg und Rothenthurm gefirmt. — Von Einsiedeln reiste er nach Alpthal, um zwei neue Altäre zu weihen, von da nach Schwyz. Das fromme, liebevolle Wesen des Bischofs macht auf das Volk einen wohlthuenden Eindruck.

Italien. Rom. Den 3. Juli um Mittag sind die Franzosen in Rom eingezogen. Die Hh. d'Harcourt, de Corcelles, Rayneval und ein Kardinal sind von Gaeta in Civita-Vecchia eingetroffen und haben sich zum General begeben. — Dubinot hat die Schlüssel Roms durch den Oberst Niel dem heiligen Vater nach Gaeta geschickt. — Die Verheerungen, welche das Bombardement angerichtet, sollen nicht so bedeutend sein; kein Monument ist beschädigt worden. Die Franzosen suchten die Stadt so viel möglich zu schonen, und haben sie deswegen von der schwierigsten Seite angegriffen.

Oesterreich. Berichte aus Oesterreich melden: Der

Kaiser hat ein Dekret erlassen, demzufolge alle durch die irreligiösen finsternen Mächte in jüngster Zeit aufgehobenen Klöster wieder hergestellt werden. Was die Jesuiten insbesondere betrifft, so sollen ihnen alle ihre Häuser zurückgegeben werden, und das ganze Reich steht ihnen offen. Die Eröffnung ihrer Schulen überläßt der Kaiser den Lokalbehörden. Mehrere sollen es schon begehrt haben. — Der Jesuitensturm in der Schweiz wird also den österreichischen Ländern zu gut kommen, wie er schon den amerikanischen Staaten zu gut gekommen ist.

Nordamerika. Aus Texas in Cincinnati wird geschrieben: Der hochw. Herr Michael Herzog aus Beromünster, Kanton Luzern (in der Schweiz), wo er auch seine theologischen Studien gemacht, hat zu Ostern die heilige Priesterweihe erhalten, und es wurde ausgekündet, daß derselbe am 22. April (weißen Sonntag) in der St. Josephs-Kirche in Texas seine erste heilige Messe lesen werde.

— Der hochw. Hr. Meister, ebenfalls aus der Schweiz, wurde unlängst auf einer deutschen Pfarrei bei Jefferson-City angestellt.

— Der hochw. Bischof von Mobile, Herr Portier, ist in Lyon angekommen, und verreist von dort nach Gaeta, um dem heiligen Vater die Akten des National-Konziliums von Baltimore zu überbringen. Nach einer Korrespondenz der Allg. Zeitung handelte es sich in diesem Konzilium auch darum, Neu-York, Neu-Orleans, Cincinnati und Charlestown zu Erzbischthümern zu erheben und den Erzbischof von Baltimore zum Primas der Vereinstaaten zu machen.

Frankreich. Vielseitig wird über das schlimme Betragen und die Umtriebe der Schullehrer geklagt. Im Departement „Allier“ allein sind vom Präfekten 25—30 der Schuldigsten bei den Behörden verzeigt worden. — Das Journal „la Paix“ veröffentlicht einige merkwürdige Briefe von Schullehrern des Departements Aube, Yonne und Ober-Marne, worin sich diese die Miene geben, als seien sie allein berufen, die Gesellschaft zu regeneriren.

— Paris. Die Taufkapelle in der Kirche des heiligen Gervastus, einer der ältesten von Paris, (sie wurde gegen das Jahr 560, zur Zeit des heiligen Germanus, Bischofs von Paris, erbaut) wird mit Freskogemälden verziert.

Sonntag den 15. wurden in angemessener Solennität die Reliquien der heiligen Lea, einer jungen Römerin, die in den ersten Zeiten des Christenthums den Martertod erlitten, in die Kirche des heiligen Severinus übertragen. Diese kostbaren Ueberreste waren im Jahre 1845 aus einem alten Kirchhofe an der Tiburtinischen Straße ausgegraben, und mit der Aufschrift des Grabes im Laufe des verfloffenen Jahres von Rom dem Pfarrer von St. Severin zugesandt worden, um in seiner Kirche ausgesetzt zu werden.

— Zu Sezanne, im Bisthum Chalons starb der Pfarrer an der Cholera. Sogleich eilte der Bischof dahin, und nahm seine Wohnung im Pfarrhose, um an dem Bette des Kranken den Pfarrer zu vertreten, der das Opfer seines Eifers geworden ist.

Sardinien. Zu Chambery, welches 1817 zum Erzbisthum erhoben worden, hat sich in diesen Tagen das erste Provinzial-Konzilium dieser Kirchenprovinz versammelt. Die versammelten Bischöfe wurden von befreundeten Kirchenprälaten besucht, so vom hochw. Herrn Chavaz, Erzbischof von Sebaste, Düpanloup, ernannten Bischof von Orleans, Brignon, General-Bischof von Pignerol.

Siebenbürgen. Die „Bukowina“ vom 29. Junius sagt: „Die neuesten uns aus Bukarest zugegangenen Berichte geben uns eine detaillirte Schilderung der unmenschlichen Gräuelt, die eben in Siebenbürgen an der Tagesordnung sind. Keine Feder ist im Stande, die höllische Grausamkeit der Szekler zu beschreiben, und kein Herz kann ungerührt bleiben bei den unsäglichen Leiden der Romanen, die Angesichts ihrer wüthentbrannten Feinde mit ächtem Märtyrermuth, und bis zum letzten Athemzuge ihre treue Anhänglichkeit an die heilige Sache ihrer Nation und die gesegnete Regierung betheuern. Auf Befehl der revolutionären Regierung in Hermannstadt ward an die Stelle des seinem Volk und seiner Regierung treu gebliebenen ausgezeichneten Bischofs Andreas Schaguna ein neuer Bischof gewählt, an dessen Wahl sich jedoch nur etwa sieben Priester beteiligten, die, weil in der Nähe von Hermannstadt ansässig, sich nicht weigern konnten, bei derselben zu erscheinen. Alle übrigen Priester, die weder diese Wahl noch den bezüglichen Auftrag als gesegnet anerkennen wollten, verließen Haus und Hof und flüchteten sich in die Gebirge. Vierzig dieser Unglücklichen fielen jedoch in die Hände der Szekler, wurden alsogleich erschossen und ihr Vermögen konfisziert. Diese Märtyrer waren fast alle aus dem Distrikte von Karlsburg. Eben so grausam wurden die Pfarrer von Boiza, Dfna, Rutschet und Porumbak hingemordet. Die Magyaren haben eine Anzahl kriegsrechtlicher Kommissionen gebildet, die von Ort zu Ort gehen und die von ihnen gesprochenen blutdürstigen Urtheile unmittelbar vollziehen lassen. Keiner von denjenigen, die sich früher an dem Kampfe gegen die Ungarn beteiligt hatten, wird verschont — mit alleiniger Ausnahme jener, die sich in den Bergen unter dem Schutze des tapfern Janku Hora befinden. Ueber 100 Priester und mehr als 200 romanische Jünglinge aus den gebildeten Ständen (dort Intelligenzen genannt) weilen jetzt bei diesem. In Hermannstadt werden an jedem Dienstag und Freitag die Urtheile an den Romanen vollstreckt. Diese unglücklichen Opfer finden da kein Mitleid, kein Erbarmen bei ihren fanatischen Feinden. Denselben Tod findet da der 80-

jährige Greis wie der 17jährige Jüngling, wie die verzweifelte Mutter, die 6—7 Waisen hinterläßt.“ Der Korrespondent bemerkt, daß diese Gräuelt in Siebenbürgen seit Bems Abgang von daselbst wieder begonnen haben. Schwere Kriegssteuern wurden auferlegt und mit beispielloser Härte eingetrieben, in Folge dessen selbst den ärmsten Einwohnern all ihre geringe Habe verkauft wurde. Nach Ablauf des für die Rückkehr aller Abwesenden bestimmten Termins wurden viele den letztern gehörende Häuser verwüstet und zerstört. So wurden unter andern die Häuser vieler geistlichen Personen, und das des Bischofs Schaguna bis auf die Dielen ausgeraubt und verwüstet. Der letztere allein mag einen Schaden von 50—60,000 fl. C. M. erlitten haben.

Großbritannien. England. Man spricht viel und mit Grund von der katholischen Bewegung in England. Es ist ausgemacht, daß der Katholizismus daselbst unter den reichen und intelligenten Klassen ungemeine Fortschritte macht; Zeuge dafür sind die glänzenden Befehrungen. Unter den ärmern Klassen verhält es sich aber nicht so. Raft der Tod einen Arbeiter hinweg, der Familienvater war, oder jagt die allzu große Dürftigkeit die Kinder vom häuslichen Herde fort, so werden diese Waisen oder verlassenen Kinder in Arbeitshäuser (workhouses) aufgenommen, die öfters an protestantische Spekulanten verpachtet sind, welche katholische Kinder für den Protestantismus gewinnen.

Das Unheil schreibt sich aber vom System der öffentlichen Wohlthätigkeit her, die von Allen, Katholiken und Protestanten, die zur Unterhaltung solcher Häuser bestimmten Abgaben bezieht, und dafür den Katholiken, als einen Ersatz, den unausweichlichen Glaubensabfall darbietet. Um diesem Uebel abzuwehren, hat der apostolische Bischof des Distrikts von London, Msgr. Wiseman, an die Klosterfrauen de la Delivrance, in Frankreich, einen Aufruf ergehen lassen, um ihm beizustehen in der Errichtung einer Anstalt, welche die armen katholischen Kinder den workhouses, diesen wahren Gräbern ihres Glaubens, zu entreißen bestimmt ist. Der Aufruf des frommen und gelehrten Bischofs fand bereits williges Gehör. Die französischen Klosterfrauen stritten sich um die Ehre hinüberzuziehen. Sie kauften einen vor den Thoren Londons in der Vorstadt Norwood gelegenen weitläufigen Park. Die katholischen Damen Englands wollten nicht zurückbleiben: sie gründeten einen Verein, um außer dem Kloster den Nonnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Schon sind acht Waisenmädchen in die neue Anstalt aufgenommen worden und es wurde eine Schule für Externe eingerichtet, trotz dem Widerstreben von Seite der protestantischen Prediger, die das Kloster bei den Familien in Mißkredit zu bringen suchten.

— Irland. Der hl. Vater, Pius IX., in unseren Tagen selbst durch Gaben der Gläubigen in der ganzen ka-

tholischen Christenheit unterstützt, hat an den Erzbischof von Tuam und an die Bischöfe von Cork und Galway 40,000 Fr. übersendet, um damit die von der Hungersnoth heimgesuchten irischen Graffschaften zu unterstützen.

Preußen. Tilsit. In diesen nördlichen Gegenden macht die katholische Religion bedeutende Fortschritte. Zu Tilsit ist der seit mehr als einem Jahrhunderte unterbrochene Bau einer Kirche, durch die Bemühungen der Väter der Gesellschaft Jesu, seiner Vollendung nahe. In Szibban wird eine zweite Kirche erbaut, und eine dritte im Angesicht der russischen Gränze.

Neueres.

Schweiz. Freiburg. Den 10. Julius, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurden das Kapuzinerkloster und die vier Frauentöster der Stadt zu gleicher Zeit von Abgeordneten der Regierung besucht. Alles wurde auf die minutöseste Weise inspiziert. Darauf hatte jedes Glied des Klosters ein Verhör zu bestehen; man fragte es über seine Stellung im Kloster; ob es freiwillig in dasselbe getreten; ob es gerne dasselbe verlassen würde; für den letztern Falle wurde ihm der Schutz der Regierung und eine Pension in Aussicht gestellt.

— Wallis. Die Verhörkommission des Bezirksgerichts von Monthai hat die Einschränkung des Herrn Chorberrn Rivaz in seine Heimathsgemeinde aufgehoben.

Italien. Gaeta. Der heilige Vater hat am 5. Juli ein Schreiben an General Dubinot erlassen, in welchem er diesem zu dem Siege Glück wünscht, „nicht für das vergossene Blut, was mein Herz verabscheut, sondern für den Triumph der Ordnung über die Anarchie, für die den ehrlichen und christlichen Personen wieder gegebene Freiheit, welchen es fortan nicht mehr zum Verbrechen wird angerechnet werden, der ihnen von Gott geschenkten Güter zu genießen und mit der religiösen Feierlichkeit des Kultus Gott zu verehren.“ In Bezug auf die großen, noch zu bestehenden Schwierigkeiten vertraue er auf den göttlichen Schutz. — Er schließt mit Versicherung seiner Hochachtung und seines unausgesetzten Gebetes für den General, die Armee, die Regierung und ganz Frankreich.

Literatur.

Vater unser, der du bist in dem Himmel, geheiliget werde dein Name! Vollständiges Gebet- und

Betrachtungsbuch für katholische Christen. Von Jos. Alois Haibel, Weltpriester. Leipzig bei Im. Tr. Böller.

Dem Titel entsprechend wendet dieses Gebetbuch in den verschiedensten Formen das heilige „Vater unser“, beinahe auf sämtliche darin enthaltene Gebete an. In rein-katholischem Sinne bietet es dem Betenden reichlichen Stoff zu Herz erhebendem Nachdenken. Wohl ein Drittel des Buches ist in Versen abgefasst; wer solche Betweise liebt, dem wird vollständig Genüge geleistet.

➤ Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Anna,

des Christen Zuflucht und Hülfe.

Gebet- und Andachtsbüchlein

für

Verehrer der heiligen Großmutter Anna.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs v. St. Gallen.

Das Exemplar geheftet zu 8 Kreuzer.

„ „ gebunden „ 12 „

Den Namen der heiligen Anna, Mutter der jungfräulichen Gebärerin unseres Heilandes tragen nicht nur viele Altäre, Kapellen und Kirchen, sondern auch eine große Zahl Frauen und Töchter im Lande. An manchen Orten findet man eine besondere Bruderschaft und Andacht zu Ehren der heiligen Großmutter Anna eingeführt, die von verschiedenen Päpsten empfohlen und mit besondern Ablässen ausgestattet worden ist. Zunächst für die Mitglieder dieser kirchlichen Bruderschaft und für alle besondern Verehrer der heiligen Anna, so wie dann auch für jeden Katholiken, dem es um innige und aufrichtige Anbetung Gottes und um treue Verehrung seiner Heiligen zu thun ist, wurde obiges Gebetbüchlein verfasst von einem katholischen Geistlichen der Diözese St. Gallen, welcher schon durch Bearbeitung anderer solcher Schriften rühmlichst bekannt ist. Es enthält die Lebensbeschreibung der heiligen Anna, Morgengebet, Messgebete, Beicht- und Kommunionandacht, sieben Gebete für verschiedene Anliegen, neun Grüße zur heiligen Anna, Dankgebete, Vitanei von der hl. Anna; Vesperandacht in Gebeten des heiligen Augustin und Franz von Sales, Ablassgebete, Abendgebet. — Auch finden sich beigelegt die Regeln und Sazungen der Bruderschaft der heiligen Anna, päpstliche Bulle u. s. w.

➤ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.